

Internet-Adressen für Vereine (österreichweit gültig)

(Hinweis: Die angegebenen Pfade können jederzeit ohne Vorwarnung geändert werden.

Tipp: Auch über die „normalen“ Suchmaschinen wie zB „Google“ gelangt man zu den benötigten Internet-Stellen.)

Broschüren des BMF: zB "Vereine und Steuern" und „Vereine und Registrierkassenpflicht“ in www.bmf.gv.at/Publikationen/Broschüren -

Ratgeber/Steuern/Vereine und Steuern

Dort sind zu einzelnen Themen Hinweise auf weiterführende Informationen angegeben. ZB steht bei den betreffenden Punkten/Überschriften klein geschrieben „Rz xy“. Das bezieht sich auf die Randzahlen der sehr informativen und ausführlichen

BMF-Vereinsrichtlinien Vorgangsweise zum Aufsuchen der genannten Randzahlen:

www.bmf.gv.at/Findok/dortiges Suchprogramm für die BMF-Richtlinien

Steuer/Vereinsrichtlinien und dann die Suche für die angeführte Randzahl verwenden

Musterstatuten für nicht steuerbegünstigte Vereine und Informationen der Vereinsbehörde (zB generell zur Gründung eines Vereins) sind beim **Bundesministerium für Inneres** unter www.bmi.gv.at/Aufgabengebiete/Vereinswesen zu finden.

Gesetzestexte, zB die §§ 34 ff BAO, § 4a EStG 1988 oder das Vereinsgesetz 2002:

www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht

Zu **steuerlichen Beratungspersonen** kann man sich bei deren Kammer informieren. Dort kann man evtl. auch nachfragen, ob sich jemand als Spezialist für Vereinssachen deklariert hat: www.kwt.or.at

Spendenbegünstigung (§ 4a EStG 1988):

Wenn ein Verein noch zusätzlich ein begünstigter Spendenempfänger sein oder werden will, sind noch strengere Auflagen als bei der „normalen“ Gemeinnützigkeit nach den §§ 34 ff BAO zu erfüllen. Nähere Informationen zur **Antragstellung**, zur (auch telefonischen) **Kontaktnahme** und zu den **Voraussetzungen** sind abrufbar unter:

[www.bmf.gv.at/Steuern/Steuern von A bis Z/Einkommensteuer/Absetzbarkeit von Spenden Zur Spender-Information s. www.bmf.gv.at/Steuern/Steuern von A bis Z/Lohnsteuer/Arbeitnehmerveranlagung/Sonderausgaben/Sonderausgaben im Einzelnen\).](http://www.bmf.gv.at/Steuern/Steuern von A bis Z/Einkommensteuer/Absetzbarkeit von Spenden Zur Spender-Information s. www.bmf.gv.at/Steuern/Steuern von A bis Z/Lohnsteuer/Arbeitnehmerveranlagung/Sonderausgaben/Sonderausgaben im Einzelnen)

Die Liste der begünstigten Spendenempfänger ist im Internet ua unter www.bmf.gv.at/Wichtige_Themen (unterer Bildrand) sichtbar.